

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Schulgesetzänderung betreffend private Schulen und privater Unterricht; Ergebnisse der Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat am 1. Dezember 2020 die Änderung des Schulgesetzes im Bereich der privaten Schulen und des privaten Unterrichts in die Vernehmlassung gegeben. Hintergrund der Gesetzesänderung ist ein Rechtsmittelentscheid, in welchem festgehalten wurde, dass bisher nur rudimentäre gesetzliche Grundlagen für den privaten Unterricht vorliegen. Die grundlegenden Voraussetzungen, welche an privaten Unterricht gestellt werden, müssen auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Im Zuge der beabsichtigten Gesetzesänderung sollen auch die grundlegenden Bestimmungen und Voraussetzungen betreffend die privaten Schulen gesetzlich verankert werden.

Beim Erziehungsdepartement gingen innert Frist 49 Rückmeldungen ein, wovon 44 Vernehmlassungsadressaten den Fragebogen ausgefüllt haben. Der Auswertungsbericht ist auf der Webseite des Kantons Schaffhausen (Erziehungsdepartement) publiziert (<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Erziehungsdepartement-6961168-DE.html>). Die Anhänge mit sämtlichen Kommentaren und Bemerkungen aus den Vernehmlassungsantworten liegen auf Anfrage im Erziehungsdepartement zur Einsicht auf.

Ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden erachtet den Vorschlag, dass bei Personen, welche an einer privaten Schule im Kanton Schaffhausen unterrichten, grundsätzlich ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom vorausgesetzt wird, als sinnvoll. Ebenso ist ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden damit einverstanden, bei Personen, welche Kinder im Rahmen des privaten Unterrichts (Homeschooling) unterrichten, ausnahmslos ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom vorausgesetzt wird. Der beabsichtigten Regelung zum vorübergehenden privaten Unterricht stimmen gut 70 % der Vernehmlassungsteilnehmenden zu.

Das Erziehungsdepartement wird in den kommenden Wochen die Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes im Bereich der privaten Schulen und des privaten Unterrichts unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Vernehmlassung überarbeiten und dem Regierungsrat bis im Sommer 2021 einen Vorschlag zuhanden des Kantonsrates unterbreiten.

Aktualisierung der Spitalliste Akutsomatik

Der Regierungsrat hat auf den 1. Mai 2021 eine Aktualisierung der Spitalliste Akutsomatik vorgenommen. Dies betrifft die Leistungsgruppe Perkutane Nephrostomie mit Desintegration von Steinmaterial. Den Spitälern Schaffhausen wird für diese Leistungsgruppe ein neuer Leistungsauftrag erteilt. Damit wird die stationäre Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung im Bereich Urologie aufgewertet. Damit können Behandlungen grösserer Nierensteine am Kantonsspital Schaffhausen gemäss den Guidelines durchgeführt werden. Bisher verfügen das Kantonsspital Winterthur, das Universitätsspital Zürich USZ, das Spital Bülach und das Kinderspital Zürich über diesen Leistungsauftrag.

Verkürzung der Schonzeit für Schmalrehe und Galtgeissen

Der Regierungsrat hat auf den 1. Mai 2021 eine Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung vorgenommen. Mit der Verordnungsänderung wird die Schonzeit für Schmalrehe und Galtgeissen für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August aufgehoben. Hintergrund ist die Bundesvorgabe, dass zur Stabilisierung des Bestandes ein Geschlechterverhältnis von 1:1 zwischen männlichen und weiblichen Rehen anzustreben ist. Bei Schmalrehen handelt es sich um unterjährige weibliche Rehe, die aufgrund ihres Alters noch nicht empfänglich sind. Galtgeissen sind weibliche Rehe, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr empfänglich sind. Bisher hat der Kanton Schaffhausen die Schonzeit für weibliches Rehwild um die Dauer vom 1. Mai bis 31. August über die bundesrechtlichen Schonzeiten hinaus erweitert. Im Kanton Schaffhausen variiert das Geschlechterverhältnis beim Rehwildabschuss in den letzten 10 Jahren zwischen 57 - 62 % männlicher Tiere zu 38 - 43 % weiblicher Tiere. Um dem geforderten Geschlechterverhältnis näher zu kommen, wird die Möglichkeit geschaffen, in den Bestand des weiblichen Rehwilds gezielt einzugreifen. Dies erfolgt durch die Aufhebung der Schonzeit für das Schmalreh und die Galtgeiss für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August. Auch die Nachbarkantone Thurgau und Zürich beschränken die Schonzeit für Schmalrehe und Galtgeissen auf die bundesrechtlichen Schonzeiten.

Regierung erteilt Bewilligung für Tour de Suisse 2021

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der 2. Etappe der Tour de Suisse 2021 vom 7. Juni 2021 durch Gebiete des Kantons Schaffhausen. Die Etappe vom 7. Juni 2021 startet in Neuhausen am Rheinfall und führt über den Rheinfall und das Zentrum von Neuhausen am Rheinfall nach Schaffhausen und über die Rheinbrücke nach Feuerthalen. Auf dem Weg zum Etappenziel Lachen/SZ wird auch Stein am Rhein passiert.

Schaffhausen, 6. April 2021
Nr. 11/2021

Staatskanzlei Schaffhausen